

Regierungsrat

Rathaus
Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
so.ch

Per E-Mail m@bakom.admin.ch
Bundesamt für Kommunikation
BAKOM
Zukunftsstrasse 44
2501 Biel

23. Januar 2024

Vernehmlassung: Teilrevision der Radio und Fernsehverordnung (RTVV)

Sehr geehrter Herr Bundesrat
Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns mit Schreiben vom 8. November 2023 um eine Stellungnahme zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung (RTVV) ersucht. Wir bedanken uns für diese Möglichkeit und äussern uns wie folgt:

Die Schweizer Medienlandschaft befindet sich in einem steten Wandel. Die privaten und öffentlich-rechtlichen Medien stehen vor grossen Herausforderungen: die Werbeeinnahmen sinken, Schweizerinnen und Schweizer wenden sich zunehmend von klassischen Informationsangeboten ab, die Teuerung in vielen Lebensbereichen schmälert das Haushaltsbudget, die einheimische Wirtschaft ringt mit trüben Konjunkturaussichten. Die Folgen für die Medienbranche sind oft Sparmassnahmen, wie zum Beispiel der im November 2023 angekündigte Stellenabbau bei CH-Media, zu dem auch private Radio-/TV-Stationen gehören.

In diesem Umfeld laufen seit einiger Zeit Diskussionen rund um die Haushaltabgabe für die Nutzung von Radio- und Fernsehprogrammen der SRG SSR. Mit der Abgabe werden ebenfalls konzessionierte private Radio- und Fernsehstationen finanziert (81 Millionen Franken jährlich).

Eine Senkung der Abgabe, wie sie die Volksinitiative «200 Franken sind genug!» (SRG-Initiative) fordert, unterstützt der Solothurner Regierungsrat nicht. Sie teilt damit die Meinung des Bundesrates. Für das publizistische Angebot, die Grösse und Struktur der föderalistisch organisierten SRG hätte eine Halbierung der Haushaltabgabe weitreichende Folgen. Ein gutes mediales Grundangebot in allen Sprachregionen darf nicht aufs Spiel gesetzt werden, es fördert die Meinungsbildung und unterstützt die demokratischen Prozesse.

Unbestritten im derzeitigen Umfeld ist aber, dass die Schweizer Haushalte und die Wirtschaft finanziell entlastet werden sollten. Die Pläne des Bundesrats, die Haushaltabgabe von heute 335 schrittweise auf 300 Franken zu senken, findet der Solothurner Regierungsrat angemessen. Auch dass die geplante Senkung zusätzlich über 60'000 Unternehmen von der Abgabe befreien würde.

Erwartet wird aber, dass diese Kürzung nicht zulasten eines starken Service Public innerhalb der Regionen geht. Insbesondere starke Regionaljournale sind wichtig, für die Information der Bevölkerung, für fundiert recherchierte Fakten und Geschichten, zur Meinungsbildung. Der Regierungsrat schätzt die journalistische Arbeit von SRF insbesondere in der Region und erachtet diese als unabdingbar für die unabhängige Meinungsbildung und Information der Bevölkerung.

Zu beachten ist, dass die geplante schrittweise Reduktion der Haushaltabgabe auf die SRG beschränkt bleibt. Eine Ausweitung auf konzessionierte private Radio- und Fernsehstationen wäre kontraproduktiv, denn auch sie

sind in den Regionen der Schweiz wichtig für das mediale Grundangebot.

Für die Möglichkeit zur Stellungnahme danken wir Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen

IM NAMEN DES REGIERUNGSRATES

sig.
Peter Hodel
Landammann

sig.
Andreas Eng
Staatsschreiber